



**Beschluss-Nr. B-044/2019**

(DS-037.2/2019)

vom: 05.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Oberkrämer vom 07. Mai 2009 rückwirkend zum 20. Juni 2019 wie folgt zu ergänzen:

Nach § 4 wird folgender § 5 neu hinzugefügt:

**§ 5**

**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berät über folgende Angelegenheiten:

- (1) Mitwirkung bei Erstellung der gemeindlichen Haushaltsplanung;
- (2) Überwachung der Umsetzung des aktuellen Haushaltsplanes;
- (3) Auswertung des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 104 BbgKVerf;
- (4) Kenntnisnahme des Berichts der Vergabestelle über aktuelle Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25.000 EUR netto mit folgenden Angaben auf der Grundlage des § 30 UVgO und des § 20 Abs. 3 VOB/A:
  - gewähltes Vergabeverfahren/ Verfahrensart;
  - Auftragsgegenstand/ Art und Umfang der Leistung;
  - Name des beauftragten Unternehmens;
  - ggf. Zeitraum und Ort der Leistungserbringung.

Der bisherige § 5 der Zuständigkeitsordnung wird geändert in § 6.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Oberkrämer, 06.12.2019

M. Schreiber  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Oberkrämer



P. Leys  
Bürgermeister